

Hinweise zum Umgang mit COVID-19 bei Personen mit Intelligenzminderung

Tanja Sappok, Hauke Hermann, Björn Kruse, Sabine Zepperitz, Isabell Gaul

Berliner Behandlungszentrum für psychische Gesundheit bei Entwicklungsstörungen (BHZ)

Was ist COVID-19?

Derzeit verbreitet sich das hochinfektiöse Coronavirus SARS-CoV-2 (Acute Severe Acute Respiratory Syndrome-Corona Virus-2) auch in Deutschland. Die durch SARS-CoV-2 verursachte Krankheit wurde "COVID-19" genannt, wobei "CO" für die Krone, "VI" für Virus, "D" für Krankheit und "19" für das Jahr des Auftretens steht.

Die Übertragung erfolgt vermutlich vor allem als Tröpfcheninfektion. Typische Symptome sind Fieber und trockener Husten und später ggf. Kurzatmigkeit. Auch Kopf- und Gliederschmerzen, allgemeines Schwächegefühl und Halsschmerzen können auftreten. Selten treten Übelkeit und Erbrechen, Durchfall und eine verstopfte Nase auf. Die Erkrankung ähnelt also einer normalen Erkältung oder Grippe, wobei im Gegensatz zu anderen Erkältungskrankheiten starker Schnupfen eher selten vorkommt. Meist zeigt sich ein milder Verlauf. Ein erhöhtes Risiko für einen schwereren Verlauf besteht für ältere Menschen (ab ca. 50-60 Jahren), Menschen mit Herz-Kreislaufkrankungen, Diabetes, Erkrankungen der Atemwege, der Leber, der Niere und für Menschen mit unterdrücktem Immunsystem (AIDS, akute Krebserkrankung, Transplantierte, bei Einnahme von immunsuppressiven Medikamenten wie z. B. Cortison). Die Intelligenzminderung oder eine Autismusspektrumstörung an sich scheinen keine Risikofaktoren darzustellen, obwohl noch keine spezifischen epidemiologischen Daten vorliegen. Ältere Forschungsarbeiten zu Virusinfektionen der Atemwege (z. B. durch H1N1 und RSV) deuten darauf hin, dass Menschen mit Down-Syndrom mit größerer Wahrscheinlichkeit als die allgemeine Bevölkerung Komplikationen entwickeln und einen Krankenhausaufenthalt benötigen.

Welche Regeln sind präventiv in betreuten Wohnformen sinnvoll?

- Mitarbeiter mit akuten Atemwegserkrankungen und Heimkehrer aus COVID-19 Risikogebieten sollten zu Hause bleiben.
- Für Bewohner und Mitarbeiter gilt: Einhalten von Hust- und Niesregeln, gute Händehygiene sowie Abstand zwischen den Personen (2 Meter), kein Händeschütteln. Hände-Desinfektionsmittel sollten bereitgestellt werden. Dazu sollten die Bewohner geschult werden und Informationsmaterial z. B. an Waschbecken oder öffentlichen Orten ausgehängt werden.
- Die Teams sollten möglichst in einem Bereich arbeiten (Bereichspflege). Wechsel z. B. von Therapeuten zwischen verschiedenen Bereichen sind zu vermeiden. Tägliche Listen führen, wer welchem Bewohner zugeordnet ist.
- Einmaltaschentücher sollten nach Verwendung in einem geschlossenen Mülleimer entsorgt werden.
- Derzeit sollte die Anzahl der Sozialkontakte minimiert werden, größere Gruppen in geschlossenen Räumen sind zu vermeiden, der Abstand zwischen den Personen sollte 1-2 Meter betragen. Frische Luft reduziert das Übertragungsrisiko, daher können Besprechungen oder Aktivitäten ggf. ins Freie verlegt werden.
- Die Bewohner sollten auf den Zimmern bzw. vereinzelt essen.
- Schulungen des Personals bezüglich allgemeiner Hygienemaßnahmen und Vorgehen bei begründeten Verdachtsfällen bzw. bestätigten COVID-19 Fällen.
- keine Besuche von Menschen mit Erkältungssymptomen.

- Tägliche Temperaturkontrollen und Kontrolle von Atemwegsbeschwerden (aktive Gesundheitsüberwachung)
- Bei neu aufgenommenen Bewohnern sollte der Gesundheitszustand erhoben werden. Bei Erkältungssymptomen oder Fieber sollte wie unten empfohlen vorgegangen werden.
- Tägliche Flächendesinfektion gemeinsam genutzter Gegenstände (Tische, Stühle, Lichtschalter, Türklinken, Toilettenspülung etc.)
- Information der Mitarbeiter, Bewohner und deren Besucher, welche Anstrengungen unternommen werden, um die Bewohner und das Personal zu schützen.

Was ist bei Menschen mit Intelligenzminderung besonders zu beachten?

- Die neuen Regeln können für Menschen mit Behinderungen irritierend und schwer zu verstehen sein.
- Besprechen Sie Regeländerungen geduldig, in Ruhe und in einfacher Sprache, auch wenn Sie selber besorgt sind. Nutzen Sie ggf. piktogrammbasierte Aufklärungen.
- Unterstützen Sie durch Instruktion oder durch Hilfestellungen die Einübung neuer Regeln und wiederholen sie diese regelmäßig.
- Üben Sie Verhaltensregeln praktisch: das richtige Händewaschen, Niesen und Husten in die Armbeuge...
- Gestalten Sie das Umfeld präventiv (z. B. nur 2 Stühle am Tisch, Tische auseinander schieben,...)
- Beschäftigungsmaterial ggf. einschränken und nach Desinfizierbarkeit auswählen.
- Gehen Sie viel an die frische Luft (Spazieren, Sport, Beschäftigungen), insbesondere wenn Klienten krisenanfällig sind. Achten Sie auch dabei auf den Abstand von 2 Metern zwischen den Personen.
- Die bisherige Tagesstruktur sollte möglichst erhalten bleiben, auch wenn sich strukturelle Veränderungen ergeben (z. B. Schließung WfB, Personalwechsel, Quarantänegebot).
- In der Vorbereitungsphase sind Peumokokken- und Gripeschutzimpfungen von asymptomatischen Bewohnern und die Gripeschutzimpfung des Personals sinnvoll.

Was ist zu tun, wenn Bewohner krank werden?

Beim Auftreten von Atemwegserkrankungen oder fieberhaften Erkrankungen sollte eine Abklärung auf COVID-19 erwogen werden. Hierzu sollte umgehend die Einrichtungsleitung informiert werden und der Hausarzt oder das zuständige Gesundheitsamt angerufen werden (Berlin Corona-Hotline (030) 9028-2828). Bei lebensbedrohlichem Gesundheitszustand rufen Sie den Rettungsdienst (Tel. 112).

Folgende Maßnahmen sollten bei Erkältungssymptomen oder Fieber umgehend umgesetzt werden:

- Erkrankte Bewohner mit Atemwegserkrankungen oder fieberhaften Erkrankungen sollten im eigenen Zimmer isoliert werden, möglichst mit eigener Nasszelle.
- Besuchsrestriktion.
- Sofern die Betroffenen ihren Wohnbereich verlassen, sollten sie einen Mund-Nasen-Schutz tragen (sofern toleriert).
- Schutzausrüstung (Schutzkittel, Einmalhandschuhen und direkt anliegender mehrlagiger Mund-Nasen-Schutz) und Hinweise zu deren Benutzung sollten möglichst unmittelbar vor dem Zimmer platziert werden.
- Mülleimer zur Entsorgung von Einmalartikeln und Wäschesäcke sollten im Innenbereich vor der Tür aufgestellt werden.

- Bei Übernahme durch bzw. Transfer in eine andere Einrichtung sollte eine Vorab-Information bezüglich Atemwegserkrankung bzw. auf COVID-19 verdächtige Erkrankung erfolgen.
- Der Gesundheitszustand des Personals ist zu beobachten. Bei Entwicklung von Fieber oder Husten Kontaktaufnahme zum zuständigen Gesundheitsamt.

Folgende Maßnahmen sollten bei einem *begründeten COVID-19 Verdacht (Fieber, Husten und Kontakt zu COVID-19 erkrankter Person) oder bestätigten COVID-19 Fall in einer Einrichtung durchgeführt werden:*

- Isolation im Einzelzimmer, möglichst mit Vorraum, mit eigener Nasszelle. Besuche sollten ausgesetzt werden.
- Einsatz geschulten Personals mit Verwendung von persönlicher Schutzausrüstung bestehend aus Schutzkittel, Einweghandschuhen, dicht anliegender Atemschutzmaske (FFP2) und Schutzbrille vor Betreten des Zimmers. Beim Verlassen dort oder im Vorraum belassen.
- Händedesinfektion mit einem Desinfektionsmittel mit nachgewiesener, mindestens begrenzt viruzider Wirksamkeit nach Ausziehen der Handschuhe und vor Verlassen des Zimmers.
- Aktive Beobachtung des Gesundheitszustandes des eingesetzten Personals. Bei Entwicklung von Fieber oder Husten Kontaktaufnahme zum zuständigen Gesundheitsamt.
- Tägliche Wischdesinfektion der patientennahen (Handkontakt-) Flächen (z. B. Nachttisch, Nassbereich, Türgriffe) und genutzten Gegenstände mit einem Flächendesinfektionsmittel mit nachgewiesener, mindestens begrenzt viruzider Wirksamkeit (s. oben).
- Geschirr kann in einem geschlossenen Behältnis zur Spülmaschine transportiert und wie üblich gereinigt werden.
- Wäsche/Textilien können einem desinfizierenden Wäschedesinfektionsverfahren gemäß RKI-Liste zugeführt werden. Als Taschentücher sollen Einwegtücher Verwendung finden.
- Für Betten und Matratzen werden wischdesinfizierbare Überzüge empfohlen.
- Abfälle, die mit Sekreten oder Exkreten kontaminiert sind, sollten nach Abfallschlüssel 180103 gemäß Richtlinie der LAGA Nr. 18 entsorgt werden.
- Die Maßnahmen können 48 Stunden nach Symptomende UND 2 negativen Abstrichen aufgehoben werden.
- Schlusshygiene.

Wo sind seriöse Informationen erhältlich?

Spezielle Empfehlungen und Anordnungen der Behörden werden derzeit fortlaufend angepasst. Tagesaktuelle Informationen erhalten Sie über

- die Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung (<https://www.berlin.de/sen/gpg>)
- Bundesgesundheitsministerium (<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/coronavirus.html>)
- Robert-Koch-Institut (https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/nCoV_node.html)
- Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (<https://www.infektionsschutz.de/coronavirus-sars-cov-2.html>)

Und zu guter Letzt: Bleiben Sie gesund und kommen Sie gut durch diese Zeit!